

Haus- und Badeordnung

Freibad des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

§ 1 Allgemeine Regeln

- Diese Badeordnung gilt für alle Besucher.
- Mit dem Kauf einer Eintrittskarte akzeptiert jeder die Regeln.
- Schulklassen und Gruppen müssen sich an die Badeordnung halten.
- Die verantwortliche Person sorgt für die Einhaltung der Regeln.

§ 2 Eintritt und Zutritt

- Der Besuch des Freibades kostet Eintritt.
- Einzel- und Dauerkarten sind gültige Eintrittskarten.
- Eine Einzelkarte gilt für einen Besuch pro Tag.
- Eine 12er-Karte ist auch im folgenden Jahr gültig.
- Wer das Bad verlässt und später am selben Tag zurück kommt, braucht eine neue Karte.
- Eine Dauerkarte gilt für die gesamte Badesaison.
- Eintrittskarten müssen auf Verlangen gezeigt werden.

§ 3 Öffnungszeiten und Preise

- (Die bestehenden Regelungen bleiben erhalten.)

§ 4 Wer darf nicht ins Freibad?

- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss dürfen nicht ins Freibad.
- Waffen, Shisha, E-Zigaretten, Messer, Musikboxen, Megafone und Kaugummi sind verboten.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden dürfen das Freibad nicht betreten.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Nur Personen, die selbstständig handeln können, dürfen das Freibad nutzen.
- Glasgegenstände, Keramik und Porzellan sind verboten.
- Smartphone-Nutzung ist nur eingeschränkt erlaubt. Fotografieren und Filmen ist nicht gestattet.
- Rauchen ist während Schulveranstaltungen und am Planschbecken verboten.
- Rauchen kann wegen erhöhter Brandgefahr jederzeit ganz untersagt werden.
- Lithium-Ionen-Akkus, Lachgas und andere selbstentzündbare oder brandfördernde Mittel dürfen nicht mitgebracht werden.
- Alle Besucher müssen im Notfall helfen (§ 323c StGB).
- Der Alkoholausschank kann jederzeit untersagt werden.
- Stand-Up-Paddle-Boards und Boote sind verboten.
- Roller, Inliner, Fahrräder und E-Bikes dürfen nicht ins Freibad mitgenommen werden.
- Feuermachen und Grillen sind verboten.

§ 5 Verhalten im Freibad

- Alle Badegäste müssen sich rücksichtsvoll verhalten und die Regeln zur Sicherheit und Hygiene beachten.
- Alle Flächen müssen sauber gehalten werden, auch wenn man sie selbst nicht verschmutzt hat.
- Liegen und Mülleimer dürfen nicht bewegt oder umgestellt werden.
- Vor dem Betreten der Becken und Rutschen muss geduscht werden.
- Querschwimmen ist verboten.
- Es darf nur in Bahnen geschwommen werden (Delfin, Kraul, Brust, Rücken).
- Beim Schwimmen muss Rücksicht auf andere Badegäste genommen werden.
- Flossen, Monoflossen und Paddel dürfen nur nach Absprache mit dem Badepersonal benutzt werden.
- Von der Seite ins Becken springen ist verboten.
- Schubsen und Spucken sind untersagt.
- Bei Verunreinigungen müssen Einzelpersonen 50 € zahlen.
- Gruppen, Vereine oder Schulklassen müssen 100 € zahlen.
- Rennen auf dem Gelände ist verboten.
- Den Anweisungen des Badepersonals muss immer gefolgt werden.

§ 6 Hausrecht

- Das Badepersonal sorgt für Sicherheit, Ordnung und ein gutes Miteinander.
- Alle Badegäste müssen sich an die Anweisungen halten.
- Das Badepersonal kann Personen, die sich nicht an die Badeordnung halten oder die Ruhe stören, aus dem Freibad verweisen.
- Bei schweren oder wiederholten Regelverstößen kann ein dauerhafter Ausschluss ausgesprochen werden.
- Eintrittsgeld wird bei einem Verweis nicht zurückerstattet.
- Im Freibad muss ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt werden, damit sich alle wohlfühlen.

§ 7 Bekleidungsvorschriften

- Es ist nur eindeutig zu erkennende Badekleidung, Burkini erlaubt.
- Ausnahme: Rettungsschwimmkleidung in Weiß ist gestattet.

§ 8 Haftung

- Der Betreiber haftet nicht für Schäden der Badegäste, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- Der Betreiber übernimmt keine Haftung für verlorene oder beschädigte Schlüssel, Smartphones oder andere persönliche Gegenstände.
- Badegäste sollten keine Wertgegenstände mitbringen.
- Der Betreiber haftet nicht für verlorene oder gestohlene Dinge.
- Für Schäden durch Dritte haftet der Betreiber nicht.
- Bei Streitfällen nimmt der Betreiber nicht an Schlichtungsverfahren teil.